

Sitzung des Gemeinderates Unterdietfurt vom 19. Oktober 2017

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zum Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalles und eines Garagengebäudes in Huldessen, Spirkweg 1.

Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Unterdietfurt - Zustimmung des Gemeinderates

Eine Besprechung mit Herrn Dittlmann vom Fachbüro für Feuerwehrausschreibungen zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Unterdietfurt fand im Vorfeld statt. Hierbei wurde vor allem der Kosten/Nutzen-Faktor in den Vordergrund gestellt. Da bei dieser Besprechung einige Punkte im LV noch zu überdenken waren, trafen sich die zuständigen Vertreter der FFW Unterdietfurt und der Gemeinde zu einem erneuten Gespräch, in dem die noch offenen Ausschreibungsfragen geklärt wurden. Das Ergebnis floss in die Erstellung des nun vorliegenden Leistungsverzeichnisses ein. Vorstand Andreas Stummer erläuterte anhand einer Präsentation kurz den Ablauf der EU-weiten Ausschreibung und die hierzu vorgeschriebenen Anlagen. Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen: Fahrgestellt, Aufbau und Beladung. Herr Stummer erläuterte hier die speziell ausgesuchten Merkmale. Folgende Besonderheiten wurden näher erläutert: Fahrgestell: Grundfahrgestell für Einsatz Feuerwehr, Abgasnorm Euro 5. Aufbau: Verschluss des Heckgeräteraumes bzw. Pumpenbedienstandes mit Rollo, Erwerb einer Schaumzumischanlage. Beladung: Die vorhandene funktionstüchtige Beladung wird übernommen. Neu wird beschafft: ein Teil der Schläuche, Standrohr mit Rückflussverhinderer, Multifunktionsleiter. Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Unterdietfurt in der vorgetragenen Form zu.

Feuerwehrgerätehaus Huldessen - Präsentation der Beratungsergebnisse - Weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Wunsch der FFW Huldessen auf Anbau oder Auslagerung vorgestellt. In einer Vorbesprechung wurden folgende Ergebnisse protokolliert: unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften muss die Raumnot behoben werden, ein Anbau Nordseite gestaltet sich schwierig, da Förderfähigkeit nur bei normgerechtem Anbau besteht. Zur dieser Sitzung erarbeitete die Feuerwehr einen Vorschlag, wie sich das Grundstück der alten Schule generell eignet. Anhand einer Präsentation stellte Kommandant Thomas Löw die derzeitige Örtlichkeit der FFW Huldessen dar. Für die vorhandenen Fahrzeuge sind die Stellplätze nicht mehr normgerecht, die Verhältnisse an den Spinden sind beengt und teils gefährlich. Es gibt keine Lagerflächen. Zielstellung für die heutige Sitzung die Prüfung, ob ein normgerechter Anbau an das bestehende Gebäude möglich ist, wenn man die „alte Schule“ beseitigt. Mit einer Grundrissplanung und Ansichten legte Kommandant Löw dar, dass der Platz ausreichen würde, um die Erweiterung unterzubringen. Auch der erforderliche Stellplatz vor der Halle von 12,70 m + 4 m ist vorhanden. Über einen Verbindungsgang mit sanitären Anlagen kann die Verbindung zum Bestand so hergestellt werden, dass der Höhenunterschied überwunden wird. Mit dieser Lösung und der direkten Ausfahrt zur Dorfstraße können auch die erforderlichen 18 Stellplätze für die „Besatzung“ hergestellt werden. Der Aspekt der Auslagerung wurde noch nicht vertieft, weil derzeit noch kein anderer Standort ersichtlich ist. In der Debatte sprachen sich der Bürgermeister und auch einige Mitglieder für diese zentrale Lage im Ort aus. Hinsichtlich der Entscheidung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird nun der Anbau am bestehenden Standort und den Erwerb der ehemaligen Schule von der Kath. Expositur Huldessen weiter verfolgt.

Außenbereichssatzung "Obermaisbach Mitte" - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ lag bis 22.09.2017 aus. Nun ist die Abwägung der Stellungnahmen vorzunehmen. Der AWV Isar-Inn, die Gemeinde Geratskirchen, der Regionale Planungsverband, das Landratsamt Rottal-Inn, die IHK, die Gemeinde Mitterskirchen, die Stadtwerke Eggenfelden und die Stadt Eggenfelden hatten Einwendungen gegen den Erlass der

Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“. Die **Brandschutzdienststelle im Landratsamt Rottal-Inn** teilt mit: Die öffentliche Löschwasserversorgung und Löschwassermenge ist mit einem Zeitansatz und einer Verfügbarkeit von mindestens zwei Stunden, zu errichten und sicherzustellen. Die Wasserleitungen sind möglichst als Ringleitung auszubauen. Die Verwendung von kontaminiertem oder verschmutztem Wasser ist für die Löschwasserversorgung nicht zulässig. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Löschwasser zur Verfügung steht. Als Löschwasserentnahmestellen können vorrangig Unterflurhydranten angesehen werden. Sie sind aus Sicht der Brandschutzdienststelle mit einem Abstand von 80 m bis maximal 120 m zu errichten, außerhalb möglicher Trümmerschatten am Fahrbahnrand. Kann eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht erreicht werden, so sind entweder unterirdische Löschwasserbehälter oder auch Löschwasserbrunnen mit einer einem Löschwasservolumen von mind. 150 m³ Wasserinhalt zu erstellen und vorzuhalten. Zugänge, Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend der Bayerischen Bauordnung und aktuellen Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu errichten. Der Gemeinderat beschloss hierzu: Falls die nötige Löschwasser - Grundversorgung (48 m³/h) nicht zur Verfügung steht ist zur Sicherstellung mit dem Eingabeplan ein Brandschutznachweis vorzulegen, der die nötige Sicherstellung der Löschwasserversorgung belegt. Kann durch die öffentliche Wasserleitung die geforderte Löschwasserversorgung nicht erreicht werden und steht im Umkreis von 300 m keine ausreichende unabhängige Löschwasserversorgung zur Verfügung, so ist es Aufgabe des Bauantragstellers in Absprache mit der Brandschutzdienststelle die erforderliche Löschwasserversorgung herzustellen. Dies wird in der Begründung zur Satzung textlich hinterlegt. Die **Bayernwerk AG** teilt ihre Forderungen zur Sicherung der bestehenden Anlagen mit, hat im Übrigen aber keine Einwände. Der Gemeinderat wird die Außenbereichssatzung durch einen entsprechenden Hinweis hinsichtlich der Freihaltungen der Trassen zu ergänzen. Auf die bestehenden Anlagen und Schutzzonen wird ebenfalls verwiesen. Die **Regierung von Niederbayern** teilt mit, dass keine Einwände bestehen. Es wurde lediglich hingewiesen, den Geltungsbereich mit dem Landratsamt abzustimmen. Da das Landratsamt Rottal-Inn keine Einwände hat, besteht dort mit dem Umgriff Einverständnis. Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** weist auf die Nähe des Maisbachs hin. Aufgrund des steilen Geländes sind bei Starkregen Beeinflussungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser möglich, das nicht aus einem Übergehen des Bachs resultiert, sondern aus den umgebenden Hangflächen. Dies ist bei der Bauleitplanung zu beachten. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Nachdem sich aus der Abwägung der keine Änderungen an der Satzungswortlaut und im Geltungsbereich ergeben, konnte der Satzungsbeschluss unter entsprechender Abänderung der Begründungstexte erfolgen.

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil Obermaisbach – Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Nähere Bestimmungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Festsetzung des Erschließungsbeitrages für die Endabrechnung "Flurstraße" in Huldessen

Die Erschließung der Flurstraße ist nunmehr abgeschlossen, der Erschließungsbeitrag konnte festgesetzt werden. Bürgermeister Richard Schneider erläuterte, die Gemeinde habe sich sehr bemüht, eine gute und kostengünstige Ausführung zu erwirken. Anhand einer Karte wurde das Abrechnungsgebiet aufgezeigt. Das Abrechnungsgebiet für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für den Bau der Erschließungsstraße „Flurstraße“ im Geltungsbereich des Baugebietes „Am Hausberg Ost“ nach § 4 der Erschließungsbeitragssatzung umfasst die Grundstücke Flurnummern 31, 31/4, 39/2, 39/3, 356/2, 356/4, 356/5, 486/4, 490/3, 490/4, 490/5, 490/9 der Gemarkung Huldessen mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 12786 m² und einer Verteilungsfläche von 11028 m². Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der Erschließungsaufwand nach Abzug des Gemeindeanteiles nach den Grundstücksflächen verteilt. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für diese Erschließungsstraße beträgt 223.101,69 €. Davon trägt die Gemeinde Unterdietfurt nach § 5 der Erschließungsbeitragssatzung 10 v. H., das sind 22.310,17 €. Der verteilungsfähige Erschließungsaufwand beträgt somit 200.791,52 €. Nach § 6 Abs.1 Erschließungsbeitragssatzung ergibt sich ein Erschließungsbeitrag von 18,21 € je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017

II. Die wichtigsten Änderungen im Verwaltungshaushalt

Erhöhung des Ansatzes für Bauabwärtungspläne (+ 4.000 €) Minderung der Personalausgaben im Bauhof um (-17.850 €), Wasserversorgung - Erhöhung des Ansatzes für Grundstücksunterhalt (+6.250 €) Minderung der Kosten für Fremdwasserbezug (-2.500 €), Erhöhung des Ansatzes für Gewerbesteuererinnahmen (+100.000 €) darauf resultierende anteilige Erhöhung des Ansatzes für Gewerbesteuerumlage, Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 74.585 € auf 180.465 € (+105.880 €)

III. Die wichtigsten Änderungen im Vermögenshaushalt

- Erhöhung des Ansatzes für Erwerb von beweglichen Vermögen für Bauhof auf 90.000 € (+15.000 €)
- Restabwicklung Erschließungsstraße im Baugebiet „Sarling Nord“ Beitragseinnahmen 29.950, Erschließungsausgaben 19.850 €
- Ansatz für den Grundstückstausch für einen neuen Bauhof mit 10.000 €
- Streichung von 125.000 € Bauausgaben für den Gehsteigbau Massinger Straße, es verbleiben nur Planungskosten von 15.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für den Regenwasserkanal Flurstraße und Dorfstraße auf 45.000 € (+15.000 €)
- Aufnahme der Baukosten für den Regenwasserkanal im Rottweg 51.000 € (+46.000 €)
- Anpassung der Einnahmen und Ausgaben für den Breitbandausbau Mindereinnahmen von Höhe von 305.875 und Minderausgaben in Höhe von 401.005 €
- Aufnahme des Ansatzes zum Grunderwerb für Tauschland in Vordersarling (+ 86.150 €)
- neue Darlehensrückzahlung von 350.000 €.

III. Schulden

Im Haushalt 2017 war keine Neuverschuldung vorgesehen. Auch in Nachtragshaushalt ist keine Neuverschuldung vorgesehen.

Ein Gemeinderatsmitglied monierte, dass Mindestzuführung nach KommHV nicht erreicht wird. Mit einer Gegenstimme wurde der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat erließ mit einer Gegenstimme die Nachtragshaushaltssatzung 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Gesamtbeträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge im Verwaltungshaushalt von 3.112.355 € auf 3.217.390 € erhöht und im Vermögenshaushalt von 1.942.570 € auf 1.956.950 € erhöht.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 20.200 Euro bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gehwegerneuerung an der Massinger Straße

Bürgermeister Richard Schneider berichtete von der Begehung am 10.10.2017. Alle Anlieger waren eingeladen, mit allen wurden die speziellen Verhältnisse an Grundstück besprochen. Eine zweite Begehung hatte hauptsächlich das Entwässerungsthema zum Gegenstand. Mit der Baumaßnahme könnte man eventuell auch die Rückstauprobleme in der Massinger Straße entschärfen. Ein Weiterer Termin mit dem Landkreis ist erforderlich um die Anschlüsse der Kreisstraße und deren Entwässerung zu regeln. Bürgermeister Richard Schneider teilte dem Gemeinderat mit, er gehe davon aus, dass die Anlieger an den Kosten beteiligt werden. Die näheren Umstände wird die Gemeinde mit einer Fachstelle klären.

Ersatzbeschaffung für das Mulch-Anbaugerät für den Deutz--Kleinschlepper des Bauhofes

Das Mulchgerät für den Kleinschlepper soll ersetzt werden, da es für die vielen anfallenden Arbeiten nicht ausreichend belastbar ist und schon hohe Reparaturkosten verursacht hat. Der Gemeinderat stimmte einem Erwerb eines Müthing Heck- und Seitenmulcher von der Firma Wohlmannstetter vom zu einem Angebotspreis von 7.000 € brutto zu.

Nachwahl für verstorbene Feldgeschworene

Der Gemeinderat hat dem altersbedingten Ausscheiden des Feldgeschworenen Helmut Moser zugestimmt. Die Nachwahl für die verstorbenen Feldgeschworenen Freilinger Konrad und Friedlmaier Helmut zusammen mit der Nachwahl für den ausgeschiedenen Feldgeschworenen Helmut Moser wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da noch weitere Kandidaten zur Wahl gesucht werden.

Ergebnisse Sanierungskonzept für Grundschule und LED Sanierungskonzept- Förderantragstellung

Die Gemeinde hatte ein Energiesanierungskonzept für die Schule beauftragt. Von der Veit Energie wurden die Ergebnisse des Energetischen Sanierungskonzepts der Schule und ein LED Sanierungskonzept vorgestellt. Nunmehr war über einen Förderantrag und eine Umsetzung zu entscheiden. Hinsichtlich Gebäudehülle, Fenster oder Heizung ergab sich kein entscheidender Einsparungseffekt. Sinnvoll wäre eine Umstellung der Beleuchtung. Laut dem Konzept würde eine Gesamtsanierung der Beleuchtung im gesamten Schulgebäude einschließlich Nebenräume und Turnhalle 201.455 € kosten. Die Investitionen würden mit 40 % gefördert also 80.582 €. Der Eigenanteil der Gemeinde wären 120.873 €. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Veit Energie zur vorgeschlagenen Sanierung der Grundschule Unterdietfurt zur Kenntnis und beschloss, die vorgeschlagene Sanierung vorerst nicht weiter zu verfolgen. Die Investitionsbelastung ist angesichts

der laufenden Maßnahmen der Gemeinde Unterdietfurt und der vorliegenden Verschuldung derzeit finanziell nicht umsetzbar.

Stellungnahme der Gemeinde Unterdietfurt zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kampelsberg" der Stadt Eggenfelden

Zu der von der Stadt Eggenfelden geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kampelsberg“ hatte der Gemeinderat keine Einwendungen.

Informationen des Bürgermeisters, Wünsche, Anträge

Baugebiet Burgerfeld - Informationen zur Regenwasserableitung

Hinsichtlich der Erschließungsplan hat das Wasserwirtschaftsamt eine etwas näherliegende Einleitungsvariante zugesagt. Für die Erschließungsplanung hat Frau Kellhuber nunmehr eine Variante entworfen, die die bisherigen Gesprächsergebnisse mit dem angrenzenden Eigentümer berücksichtigt. Die Gespräche zur Umsetzung laufen noch.

Breitbandausbau - Information über die Vergabe der Beraterleistungen Bund

Der Vergabevorschlag des Landratsamtes Rottal-Inn ergab, dass unter Beachtung der Förderbedingungen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ die Auftragsvergabe an die Breitbandberatung Bayern GmbH zu erteilen war. Die Auftragssumme beträgt 46.775,03 € brutto. Die Verwaltung ist nun beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Mittelabruf zu tätigen.

2. Aufruf zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Von der Bayernwerk AG kamen Informationen zum zweiten Förderaufruf zur Antragseinreichung von Ladesäuleninfrastruktur. Für 12.000 Normalladepunkte und 1.000 Schnellladepunkte kann eine Förderung beantragt werden. Die Förderquote beträgt 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Diskussion ergab, dass hier ein Tätigwerden der Gemeinde nicht veranlasst wird, da es dringendere Aufgaben gebe.

Information der Freiwilligen Feuerwehr zum Brandschutz und Notfallkonzept

Gemeinderat Alois Hummelsberger informierte, dass bei Nachfragen zum vorbeugenden Brandschutz nunmehr grundsätzlich auf das Landratsamt Rottal-Inn zu verweisen ist. Aus Erfahrungen vom Unwetter am 18.08.2017 soll nun ein Konzept erstellt werden, wo die Feuerwehren für Bürger Anlaufpunkte bei einem längeren Stromausfall bieten.

Leserbrief der Wählergemeinschaft Huldessen um Umgebung vom 16.10.2017

Bürgermeister Richard Schneider sprach den Leserbrief der Wählergemeinschaft Huldessen und Umgebung zur Baulandausweisung in der Gemeinde Unterdietfurt vom 16.10.2017 an. Die weiteren Fraktionen haben sich bewusst gegen eine Äußerung in einem weiteren Leserbrief entschieden. Dieses Thema gehört in den Gemeinderat und weitestgehend wegen der Grundstücksdebatten in die nichtöffentliche Sitzung. Der Antrag der Wählergemeinschaft Huldessen zur letzten Sitzung war jedoch bewusst für die öffentliche Sitzung gestellt worden. Nicht richtig ist aber, dass die Wählergemeinschaft Huldessen immer alle anderen Ausweisungen voll unterstützt hat. Bei einigen Abstimmungen gab es sehr wohl Gegenstimmen. Gemeinderäte der Wählergemeinschaft Huldessen legten klar, dass die Gegenstimmen nicht generell als Verneinung der Baugebietes zu sehen sind, sondern nur der Art und Weise der Ausweisung. Dies kam jedoch im Leserbrief nicht zum Ausdruck. Man werde das Thema jetzt nicht weiter in der Öffentlichkeit beraten, Lösungswege sind nach wie vor aufgezeigt. Bemühungen um einen Grundstückserwerb laufen nach wie vor.